



Der Minister

Ministerium des Innern NRW, 40190 Düsseldorf

Präsidenten des Landtags
Herrn André Kuper MdL
Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

für die Mitglieder
des Hauptausschusses

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

VORLAGE
17/6278

A05

19. Januar 2022

Seite 1 von 2

Telefon 0211 871-2342

Telefax 0211 871-

Sitzung des Hauptausschusses am 20.01.2022
Antrag der Fraktion der SPD vom 10.01.2022
„Sachstand der bisherigen Auswirkungen des Umsetzungsgesetzes zum Glücksspielstaatsvertrag 2021“

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Hauptausschusses des Landtags übersende ich den schriftlichen Bericht zum TOP „Sachstand der bisherigen Auswirkungen des Umsetzungsgesetzes zum Glücksspielstaatsvertrag 2021“.

Mit freundlichen Grüßen

Herbert Reul

Dienstgebäude:
Friedrichstr. 62-80
40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:
Fürstenwall 129
40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01
Telefax 0211 871-3355
poststelle@im.nrw.de
www.im.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahnlinien 732, 736, 835,
836, U71, U72, U73, U83
Haltestelle: Kirchplatz



Schriftlicher Bericht
des Ministers des Innern
für die Sitzung des Hauptausschusses am 20.01.2022
zu dem Tagesordnungspunkt
„Sachstand der bisherigen Auswirkungen des Umsetzungsgesetzes zum Glücksspielstaatsvertrag 2021“

Antrag der Fraktion der SPD vom Datum 10.01.2022

Bei den erbetenen Angaben hinsichtlich der Veränderungen durch die Neuregelungen des Ausführungsgesetzes NRW Glücksspielstaatsvertrag (AG GlüStV NRW) handelt es sich um sehr detaillierte Daten, die in dieser Form dem Ministerium des Innern nicht vorliegen und bei denen mit Blick auf die Erledigung der mir obliegenden Aufgaben auch kein grundsätzliches Bedürfnis zur Erhebung besteht.

Die Fragestellungen erfordern eine umfangreiche und spezielle Datenerhebung und bedeuten für die 396 Kommunen einen hohen Erfassungsaufwand. Ich rechne daher mit einer Dauer von ca. 10 Wochen bis zur vollständigen Erhebung und Zusammenführung der Daten.

Ihr Einverständnis voraussetzend werde ich Ihnen unaufgefordert einen schriftlichen Nachbericht zukommen lassen, sobald mir die entsprechenden Auskünfte vorliegen.

Zur Frage nach dem weiteren Zeitplan für die Implementierung der Zertifizierungsverfahren und hinsichtlich der Schulungen zum Erwerb des Sachkundenachweises, bzw. Personalschulung insbesondere nach § 17a AG GlüStV NRW und nach § 16 Absatz 4 AG GlüStV NRW bis zum Auslaufen der Übergangsregelungen zum 30. Juni 2022 bzw. bis zum 31. Dezember 2022, wird wie folgt berichtet:

Nach Auskunft der für die Akkreditierung zuständigen nationalen Akkreditierungsstelle (DAKKS) werden die ersten Akkreditierungen im ersten Quartal 2022 erteilt werden. Ende Januar 2022 werden die ersten Schulungen und Prüfungen durch die Industrie- und Handelskammer (IHK) für den Sachkundenachweis durchgeführt werden. Es gibt auch erste Schulungsträger, die die Schulungen für das Personal nach § 17a und § 16 Absatz 4 AG GlüStV NRW durchführen können.

Sobald die Akkreditierungen ausgesprochen worden sind, können dann auch die ersten Zertifizierungen durch die akkreditierten Unternehmen durchgeführt werden.

Zum jetzigen Zeitpunkt können keine verbindlichen Aussagen getroffen werden, ob bis zum Auslaufen der Fristen alle betroffenen Spielhallen zertifiziert werden können.